

**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth
Gemarkung Troschenreuth, Stadt Pegnitz**

Umlegung „Troschenreuth/Kirchenweg“; Beschluss über die Änderung des Umlegungsplans nach § 73 BauGB

Mit Stadtratsbeschluss vom 31. Juli 2015 hat die Stadt Pegnitz die Befugnisse zur Durchführung der Umlegung "Troschenreuth/Kirchenweg" an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth übertragen. Der Umlegungsplan "Troschenreuth/Kirchenweg" ist am 21. August 2018 in Kraft getreten.

Nach Erörterung und mit Einverständnis der Eigentümer wird gemäß § 73 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der Fassung der letzten Änderung, der Umlegungsplan geändert. Der geänderte Umlegungsplan besteht aus der Karte der Änderung des Umlegungsplans (§ 67 BauGB) und aus dem Verzeichnis der Änderung des Umlegungsplans (§ 68 BauGB).

Bayreuth, 3. August 2020

Borchardt
Vermessungsdirektor

Die Karte und das Verzeichnis der Änderung des Umlegungsplans liegt vom 9. September bis zum 7. Oktober 2020 in Pegnitz, Neues Rathaus, Zimmer E 6, während der Dienststunden (auf Grund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 09241/723-60) zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.